

MLK – Newsletter Juni 2021

09.06.2021.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler
liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

Lolli-Tests – Masken – genesene und geimpfte Lernende - Umfrageergebnisse

Lolli-Tests

Wir führen jetzt seit ca 3 Wochen die Lolli-Pool-Tests durch. Der Testablauf in der Schule hat sich gut eingespielt. Alle Pooltests waren bisher negativ.

Wir konnten zunächst von der Sonderregelung für Förderschulen profitieren, die die Einzeltests jedes Mal in der Schule durchführen, damit bei einem positiven Pooltest der Einzeltest nicht zu Hause gemacht und am nächsten Tag zur Schule gebracht werden muss.

Leider hat sich inzwischen herausgestellt, dass das Schulministerium diese Regelung nicht für unsere Schulform erlaubt und von uns erwartet wird, dass die Einzeltests bei Bedarf zu Hause gemacht und zur Schule gebracht werden. Auch die Bezirksregierung konnte an dieser Vorgabe nichts ändern.

- **Das bedeutet:** wir können diese Woche noch unsere gelieferten Einzeltests nutzen, um sie in der Schule durchzuführen. In der nächsten Woche werden wir den Schülern einen Lolli- Einzeltest und eine Testanleitung mitgeben.

- Bitte heben sie diesen Test gut auf.

- **Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?**

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule. Die Schule informiert umgehend die Eltern der betroffenen Kinder.

Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler müssen zu Hause bleiben und den Lolli-Test zu Hause durchführen. (Sie erhalten dann noch genauere Informationen, was zu tun ist) **Dieser Einzeltest muss dann am nächsten Tag bis 9.30 Uhr zur Schule gebracht werden, damit er vom Labor abgeholt und geprüft wird.**

Das Ergebnis wird dann voraussichtlich nachmittags übermittelt. Wenn der Test negativ ist, kann der/die Lernende wieder zur Schule kommen. Bei positivem Test erfolgt Quarantäne und Meldung beim Gesundheitsamt.

- **Was machen Sie, wenn Sie den Test nicht zur Schule bringen können?**

Wir wissen natürlich, dass es nicht allen Eltern möglich ist, den Test rechtzeitig zur Schule zu bringen. Leider darf der Schülerspezialverkehr die Tests nicht mitnehmen.

Falls ein Test nicht zurückgebracht werden kann, machen sie keinen Lolli-Test.

Das Schulministerium gibt dann folgendes vor:

*„An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachtestung **die Eltern verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können.** Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.“*

Bitte teilen Sie der Schule unbedingt mit, wie Sie verfahren!

Maskenpflicht im Schülerspezialverkehr

- „Soweit Kinder von 6 bis einschließlich 15 Jahren aufgrund der Passform keine Atemschutzmaske tragen können, ist ersatzweise eine medizinische Maske zu tragen.“ (§ 5 Abs. 2 CoronaSchVO NRW).
Somit dürfen Ihre Kinder (**neu: bis zum Alter von 15 Jahren**) ab sofort wieder medizinische Masken (OP-Masken) statt der FFP2-Masken während der Beförderung tragen.
- **Lernende, die vollständig geimpft oder nach einer Corona-Erkrankung genesen** sind, müssen nicht mehr an den Tests in der Schule teilnehmen. Sie sollen ihrer Klassenleitung die Impfbescheinigung bzw. den Nachweis eines positiven Coronatests vorlegen, dann sind sie von der Testpflicht befreit.
- **Schüler- und Elternbefragung zum Distanzlernen:**
139 Lernende und 51 Eltern haben an der Befragung teilgenommen. Vielen Dank dafür. Wir werden die Aussagen auswerten und bei Bedarf berücksichtigen, wenn wir wieder in eine Distanzlernsituation kommen. Die Ergebnisse können Sie sich ansehen:
www.edkimo.com (dort ohne Anmeldung auf Ergebnisse klicken, dann Ergebniscode eingeben: [dubikpeh](#) (Schüler) und [wontapdec](#) (Eltern))
- Noch eine letzte erfreuliche Information: Die Klasse 8b hat beim **Nichtraucherwettbewerb be smart – don't start** einen Preis in Höhe von 250€ gewonnen!
- **Erinnerung:** Am Tag der Zeugnisausgabe 02.07. ist um 10.55 Uhr Unterrichtschluss.

Alle offiziellen Informationen zu dem Thema können Sie auf der Seite des Schulministeriums nachlesen.

(<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>)



M. Beermann -
Schulleiterin